



Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Olpe

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), wird der Jahresabschluss der Kreisstadt Olpe zum 31.12.2024 öffentlich bekannt gemacht:

Jahresabschluss der Kreisstadt Olpe zum 31.12.2024

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Olpe schließt sich nach Beratung dem Prüfungsbericht der "Südwestfalen-Revision GmbH", der insbesondere feststellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, an. Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Olpe stellt gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss der Kreisstadt Olpe zum 31.12.2024 wie folgt fest:
Bilanzsumme 282.382.313,19 €
Jahresfehlbetrag -2.937.335,13 €.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2024 in Höhe von -2.937.335,13 € die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird.
4. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW Entlastung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Olpe als Untere Staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2025 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 30.12.2025 teilte dieser mit, dass gegen den Jahresabschluss 2024 keine rechtlichen Bedenken erhoben werden.

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich der Anlagen liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Kreisstadt Olpe, Zimmer 208, Franziskanerstraße 6, während der Dienststunden aus. Zudem ist der vollständige Jahresabschluss 2024 auf der Homepage der Kreisstadt Olpe unter www.olpe.de einsehbar.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2024

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	440.722,58 €	1. Eigenkapital 145.696.048,10 €
1.2 Sachanlagen	197.000.827,11 €	2. Sonderposten 71.914.477,18 €
1.3 Finanzanlagen	<u>26.429.923,73 €</u>	3. Rückstellungen 23.665.150,24 €
	<u>223.871.473,42 €</u>	4. Verbindlichkeiten 36.993.588,68 €
2. Umlaufvermögen		5. Passive Rechnungsabgrenzung 4.173.048,99 €
2.1 Vorräte	724.633,01 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.975.368,65 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	
2.4 Liquide Mittel	<u>49.191.225,15 €</u>	
	<u>55.891.226,81 €</u>	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.619.612,96 €</u>	
Bilanzsumme	282.382.313,19 €	Bilanzsumme 282.382.313,19 €

2. Ergebnisrechnung 2024

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<u>Ergebnis</u>
Ordentliche Erträge	72.440.357,12 €
- Ordentliche Aufwendungen	76.102.693,47 €
= Ordentliches Ergebnis	-3.662.336,35 €
+/- Finanzergebnis	725.001,22 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.937.335,13 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	-2.937.335,13 €

3. Finanzrechnung 2024

<u>Ein- und Auszahlungen</u>	<u>Ergebnis</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.865.642,98 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.387.116,73 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.478.526,25 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.649.779,11 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.208.433,17 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-558.654,06 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-764.870,05 €
= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	4.155.002,14 €